



Der Präsident hat das Wort

Eine Frage des Vertrauens

Ende dieses Jahres wird der Bundesrat seine Gesamtrevision der Altersvorsorge 2020 starten. Er hat seine Absichten bereits in Form von Richtlinien bekanntgegeben, aber man kann erst nach Kenntnisnahme der Einzelheiten beurteilen, ob die Revision im Parlament und beim Volk mehrheitsfähig ist. Wenn der Bundesrat Unterstützung für seine Pläne finden will, muss er Vertrauen erwecken. Das ist ihm bis jetzt nicht gelungen.

Letzte Woche konnte man lesen, dass die Lebensversicherungsgesellschaften aus der 2. Säule einen Gewinn von 661 Millionen Franken entnahmen. Seit der Einführung der "Quote" im Jahr 2005 haben die Versicherer 3,6 Milliarden Franken Gewinn abgeschöpft. Dieses Geld stammt aus den Versicherungsprämien und fehlt bei der Berechnung der Renten. Mit der Reform Altersvorsorge 2020 hat es der Bundesrat in der Hand, dafür zu sorgen, dass der für die Versicherten bestimmte Anteil (Quote) diesen auch wirklich ausbezahlt wird. Der Anteil, welchen die Versicherer an die Versicherten ausbezahlen müssen ist heute zu klein. Er muss von 90 % auf 95 % erhöht werden. Es ist unannehmbar, dass die Versicherer mit der 2. Säule mehr Gewinn machen als mit dem Geschäft der Lebensversicherungen. Sogar drei Viertel ihres Gewinns kommt aus der 2. Säule, welche eine "soziale" Versicherung sein sollte. Hausaufgabe: Fehler suchen!

Ferner erheben die meisten Versicherer überhöhte Risikoprämien (Invalidität und Tod). Diese sind manchmal doppelt so hoch wie die effektiv ausbezahlten Leistungen. Das kann so nicht weiter gehen. Der Bundesrat muss Ordnung schaffen. Die Altersvorsorge hat den Zweck, Risiken im fortgeschrittenen Alter zu decken und

nicht die Taschen der Aktionäre der Versicherungsgesellschaften zu füllen.

Ein weiteres Gebiet, in dem sich der Bundesrat vor dem massiven Druck der Versicherer mutlos beugt ist dasjenige des Mindestzinssatzes. Letzte Woche hat er, trotz guter Verfassung der Finanzmärkte, eine minime Erhöhung dieses Satzes von 1,50 % auf 1,75 % beschlossen. Dadurch entzieht er den Versicherten Beträge in Höhe von Hunderten von Millionen Franken. Dieser Beschluss gleicht einer spöttischen Aussage, fast einer Ohrfeige an die Versicherten, denn der Mindestzinssatz muss sich nach der Entwicklung des Anlagegeschäftes richten. Letztes Jahr wurden an den Finanzmärkten Renditen von bis zu 7 % erreicht und dieses Jahr sind sie weiterhin gut. Mit dem genannten Beschluss wird die 2. Säule hart getroffen und die Bevölkerung verliert nach und nach das Vertrauen in dieses Instrument der Altersvorsorge, welches als Ergänzungsversicherung zur AHV gedacht ist.

Wenn der Bundesrat für seine Pläne, die 2. Säule und die AHV als Gesamtpaket zu betrachten, eine offene Diskussion erreichen will, muss er Farbe bekennen. Es ist ein lobenswertes Ziel, die Höhe der Renten langfristig zu garantieren, aber dabei müssen die elementaren Verteilungsregeln eingehalten werden. Die Versicherer benützen jede Gelegenheit, um sich zu Lasten der Versicherten zu bereichern. Das ist eine Taktik, die schlussendlich mit einem Eigentümer enden könnte. Wir kennen den Spruch, "der Krug geht zum Brunnen bis er bricht". Darüber muss der Bundesrat nachdenken.

Michel Pillonel

Welche Krankenkasse?

Im April dieses Jahres hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus sechs Mitgliedern unserer Vereinigung, geleitet von Christiane Layaz-Rochat, Präsidentin der waadtländischen Rentnervereinigung, die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse» und den

indirekten Gegenvorschlag behandelt. Die nachstehende Zusammenfassung der Arbeiten dieser Gruppe wurde den fünfzig Teilnehmern an unserer Delegiertenversammlung vom 28. Mai 2013 in Visp/VS präsentiert:

Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»

Die Befürworter stellen fest, dass die jetzigen Krankenkassen für Reklame und Marketing viel Geld ausgeben. Diese Beträge kann man nicht beziffern. Schätzungen schwanken zwischen 200 und 400 Millionen Franken pro Jahr. Dazu kommen Verwaltungskosten von mindestens 100 Millionen Franken pro Jahr für ungefähr eine Million Versicherte, welche die Kasse wechseln. Beim Wegfall dieser Ausgaben könnten Einsparungen erzielt werden, welche 1,00 - 1,25 % der Prämien entsprechen.

Die Kassen befinden sich in einer Konkurrenzsituation, aber der Wettbewerb spielt sich nicht in der Qualität oder im Preis der medizinischen Behandlung ab, sondern nur in der Gewinnung von Personen mit «guten Risiken». Mit der Initiative ist es nicht mehr möglich, alte und chronisch kranke Personen an andere Kassen abzuschieben. Durch das Verschwinden des Wettbewerbs um gute Risiken wird die Qualität der medizinischen Behandlung wieder in den Vordergrund rücken. Das ist bei chronischen Krankheiten besonders bedeutsam. Es ist noch wichtig zu beachten, dass die Initiative die Einrichtung von kantonalen Agenturen vorsieht.

Indirekter Gegenvorschlag

Ueber den indirekten Gegenvorschlag gibt es keine Volksabstimmung. Man kann aber heute festhalten, dass er in der Vernehmlassung eine gewisse Unterstützung erhielt, aber das kann sich ändern.

Er würde interessante Antworten auf die gegenwärtigen Mängel des KVG liefern, denn er schlägt vor:

- Die Gründung einer Rückversicherung für die sehr hohen Kosten. Diese würde die Solidarität unter den Kassen verstärken und die schlechten Risiken würden durch Kompensation gedeckt.
- Die Trennung von Grundversicherung und Zusatzversicherungen, wodurch ein besserer Datenschutz garantiert würde.

Die Befürworter des indirekten Gegenvorschlags sind der Ansicht, dass sich der gegenwärtige Wettbewerb unter den Kassen gut bewährt hat, denn die Verwaltungskosten sind nicht sehr hoch und die Aertzewahl ist vollständig frei, aber gewisse Transferkosten können die Reservefonds belasten.

Ferner argumentieren sie, dass in den Diskussionen zwischen Vertretern des Bundes, der Kantone, der Versicherten und der Leistungserbringer, welche den Verwaltungsrat der öffentlichen Krankenkasse bilden, grosse Meinungsverschiedenheiten über Einzelinteressen und über die politische Ausrichtung aufkommen werden. Damit können Prämien erhöhungen nicht verhindert und das Verhältnis zwischen Kosten und Leistung nicht verbessert werden. Es wird schwierig sein, die neue Krankenkasse einzurichten, die bestehenden Aktiven und Passiven zu übernehmen und das Ganze fehlerfrei abzuschliessen. Ferner ist bei der öffentlichen Krankenkasse zu befürchten, dass mangels Wettbewerb der Wille zur Erhöhung von Leistungsfähigkeit und Innovation langfristig sinken wird.

Schlussfolgerung

Die fünfzig am 28. Mai 2013 in Visp anwesenden Delegierten haben die öffentliche Krankenkasse mit grosser Mehrheit unterstützt. Der indirekte Gegenvorschlag wurde so beurteilt, dass er in die richtige Richtung gehe, aber zu wenig weit.

Zwei Fragen bleiben bestehen:

- Die sehr teuren Behandlungen, insbesondere bei seltenen oder unbekanntem Krankheiten oder bei gewissen Krebsarten, werden gegenwärtig wegen den zu erwartenden Resultaten nicht oder nur teilweise bezahlt (Verhältnis Kosten - Lebenserwartung). Würden diese Kosten von der geplanten Rückversicherung übernommen?
- Würde die Trennung von Grundversicherung und Zusatzversicherungen die Kostentransparenz automatisch erhöhen?

mg 28.05.13

Ein neuer Wind weht im Gesundheitswesen

Was sich schon lange abzeichnete, ist zur Tatsache geworden. Die drei grossen Krankenkassen CSS, Helsana und Sanitas trennten sich von der Dachorganisation Santésuisse und gründeten den Verband „Curafutura“. Aus verschiedenen Presseberichten war zu entnehmen, dass Curafutura, mit dem Arzt und Nationalrat Ignazio Cassis als Präsident, vermehrt auf die Ärzte und Spitäler zugehen will. Auf der anderen Seite wird Santésuisse vorgeworfen, dass sie zu einseitig auf eine Risikoselektion (gezielte Anwerbung von jungen gesunden Versicherten) setzt und dass demzufolge die betriebswirtschaftliche Situation der Versicherer in den Vorder-

grund rückt. Mit dieser Trennung ist der Ruf der Krankenkassen angeschlagen.

Noch vieles mehr ist im vergangenen Jahr und in den letzten Monaten im Gesundheitswesen sowohl auf nationaler als auch auf kantonal-regionaler Ebene in Bewegung geraten: die Spitalstrukturen in verschiedenen Kantonen und Regionen, die Medikamentenpreise, die Niederlassung und überdurchschnittliche Zunahme von Spezialärzten in Grosstädten und Grenzgebieten, der Hausärztemangel in ländlichen Regionen, die stationäre und mobile

Palliativ- und Langzeitbetreuung, Fragen betreffend Sterbehilfe, die Patienteninformation und die vermehrte allgemeine Transparenz im Gesundheitswesen.

Seit Januar 2012 ist Bundesrat Alain Berset Gesundheitsminister. Reformen im Gesundheitswesen hat er bereits Ende März des letzten Jahres in Aussicht gestellt. Die betriebswirtschaftlichen Überlegungen der einzelnen Leistungserbringer, Spitäler, Aerzte etc., bei welchen vor allem Einzelinteressen dominieren, sind für den Gesundheitsminister nicht mehr im Vordergrund. Ausgewogene, volkswirtschaftliche Lösungen zum Wohl der Patientinnen und Patienten werden erarbeitet. Hierzu zwei Beispiele: Die Senkung der Medikamentenpreise und ein neuerlicher Zulassungsstopp für Spezialärzte, der vom Bund Ende Juli 2013 ausgesprochen wurde. Diese beiden Beispiele zeigen, dass im Gesundheitswesen eine von Einzelinteressen dominierte und unkontrollierte Marktwirtschaft

mit ausgewogenen Massnahmen eingeschränkt werden kann. Möge es Bundesrat Berset mit seiner beharrlichen und überzeugenden Art weiterhin gelingen, die Anliegen unserer Bevölkerung sowie das Prinzip der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit in den Vordergrund zu rücken!

Wie sieht die Situation betreffend Ärztestopp im Kanton Freiburg heute aus? Weil im ganzen Kanton eindeutiger Bedarf an Allgemeinpraktikern und verschiedenen Spezialärztinnen und Spezialärzten besteht, will der Staatsrat den Zulassungsstopp nicht wieder einführen. Im Vergleich zur übrigen Schweiz weist nämlich der Kanton Freiburg eine geringere Ärztedichte auf. Wenn sich die Situation nachhaltig verändert, wird der Staatsrat den Zulassungsstopp wieder einführen.

Joseph Zosso, Schmiten FR 3. September 2013

Das Erwachsenenschutzrecht

Das neue Erwachsenenschutzrecht ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Es ersetzt das Vormundschaftsrecht, welches aus dem Jahr 1912 stammt. Das neue Recht passt sich an die Veränderungen in unserer Gesellschaft an und will, dass jede einzelne Person speziell behandelt wird. Bisher setzten sich die Vormundschaftsbehörden aus politisch gewählten Leuten zusammen. Selten hatten sie eine besondere Ausbildung für den Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen. Unter dem neuen Recht besteht die Erwachsenenschutzbehörde aus Fachleuten, zum Beispiel Sozialarbeiter, Juristen, Psychologen, Aerzte usw. Zusammenfassend kann man sagen: Man will helfen anstatt nur verwalten. Das Wort Vormund wird ersetzt durch Beistand.

Wenn eine Beistandschaft errichtet wird, umschreibt die Erwachsenenschutzbehörde, was der Beistand zu tun hat. Dann zieht sich die Behörde zurück. Mindestens einmal alle zwei Jahre überprüft sie die Tätigkeit des Beistandes und entscheidet, ob die Massnahme noch nötig ist. Beistände sind nicht Mitglieder der Behörden und arbeiten meistens auf einer Sozialdienststelle. Es gibt auch Privatbeistände, die ihre Aufgabe von zu Hause aus erledigen.

Das neue Recht wird stufenweise eingeführt. 2016 soll es voll zum Einsatz kommen. Nachfolgend eine kurze Beschreibung der vier neuen Arten von Beistandschaft:

Die Begleitbeistandschaft: Art. 393 ZGB, wird mit der Zustimmung der hilfsbedürftigen Person errichtet. Die Handlungsfähigkeit der Person wird nicht eingeschränkt. Die Begleitbeistandschaft ist Hilfe zur Selbsthilfe. Sie wird angewendet bei Menschen, die eine solche Beistandschaft wünschen oder

benötigen, zum Beispiel bei der Wohnungssuche, bei der Stellensuche, beim Ausfüllen der Steuererklärung, bei rechtlichen Fragen oder Verträgen. Sie kann aber auch nützlich sein für die sinnvolle Gestaltung der Freizeit, sofern es keine nahestehende Personen gibt, welche helfen können.

Die Vertretungsbeistandschaft: Art. 394 ZGB, Hier kann die Erwachsenenschutzbehörde die Handlungsfähigkeit einer Person für bestimmte Angelegenheiten, die sie nicht selbstständig oder nicht zweckmässig erledigen kann, einschränken. Die betroffene Person muss die Handlungen des Beistandes akzeptieren, auch dann, wenn diese gegen ihren Willen erfolgen. Der Vertretungsbeistand kann zum Beispiel einen Mietvertrag unterschreiben, Möbel einkaufen oder eine Haushalthilfe anstellen. Er kann der betroffenen Person verbieten, Verträge abzuschliessen ohne seine Zustimmung. Er kann auch bei einer Bank ein Konto sperren.

Die Mitwirkungsbeistandschaft: Art. 396 ZGB, ist die zweitstärkste Form der Beistandschaft. Die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person wird ihr von Gesetzes wegen für bestimmte Handlungen entzogen. Die Mitwirkungsbeistandschaft ist bestimmt für Personen, die zwar urteilsfähig sind und selbstständig handeln können, sich aber mit ihren Handlungen selber schaden könnten. Sie kann zum Beispiel errichtet werden für den Abschluss eines Erbvertrags, für den Verkauf oder für die Belastung von Grundstücken, für den Abschluss von Darlehensverträgen oder bei Käufen auf Kredit usw. Die Handlungsfähigkeit wird für die «mitwirkungsbedürftigen Geschäfte» entzogen.

Die umfassende Beistandschaft: Art. 398 ZGB,
ist die weitreichendste Beistandschaft. Sie wird errichtet für Personen, die sehr viel Hilfe benötigen und in allen Belangen des täglichen Lebens auf Unterstützung angewiesen sind, zum Beispiel für

schwer geistig Behinderte oder für Personen, welche die Wirklichkeit nicht wahrnehmen können. Die umfassende Beistandschaft ersetzt praktisch die Vormundschaft des alten Rechts.

mg

Bericht aus dem Tessin

Am 19. Oktober 2013 hat die Sektion Mendrisiotto unserer Rentnervereinigung GenerazionePiù anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens in der Mehrzweckhalle ein Fest organisiert.

Mehr als zwei hundert Personen, nicht nur aus der Umgebung von Mendrisio, sondern auch von den anderen tessiner Sektionen, haben an der Veranstaltung teilgenommen. Die Behörden waren vertreten durch den Präsidenten des Regierungsrats, Herr Paolo Beltraminelli. Es gab verschiedene Präsentationen zum Thema «Geschichtskunde». Architekt Mario Botta war der Hauptredner. Er verstand es ausgezeichnet, dem Publikum die Beziehung zwischen Architektur und Geschichte zu erklären. Es wurde auch ein Film über den Monte Generoso vorgeführt.

Die Präsidentin der Sektion Mendrisiotto, Marilena Moalli Pozzorini, verdient unseren aufrichtigen Dank für die einwandfreie Organisation des Anlasses. Es war ihr auch sehr gut gelungen, die Verdienste der damaligen Mitglieder zu würdigen, welche den Grundstein für die heutige, gut funktionierende Sektion legten.

Als Ereignis auf kantonaler Ebene ist die nächste Ausgabe der Broschüre «Vademecum 2013» zu erwähnen. Sie trägt den Titel «Essere anziano oggi: croce e delizia?» (alt sein heute: Leid und Genuss?). Zehn Autoren haben an diesem Werk gearbeitet. Es beschreibt die Lage der Senioren ab 1948, Jahr der Einführung der AHV, über die Gründung unserer Vereinigung bis zur Neuzeit mit den Problemen der modernen Technologie.

Maria Luisa Delcò

Dem Ende entgegen . . .

Der Tod bringt soziale Ungleichheiten mit sich. Wenn er eine mehr als 90 Jahre alte Person trifft, ist das normal, sogar eine Erlösung, ein Geschenk vom Himmel . . . Bei einem Jungen, der einen Bergunfall erlitten hat, wird der Tod als abnormal, unverständlich, ungerecht empfunden. Der plötzliche, brutale Tod eines Kindes oder eines jungen Erwachsenen ist ein viel grösserer Verlust als der einer alten Person. Am Begräbnis ist die unterschiedliche, emotionale Teilnahme am besten ersichtlich.

Meistens schlägt der Tod bei älteren oder sehr alten Leuten zu, schon wegen der zunehmenden Lebenserwartung. Mehr als 80 % der Menschen sterben zu Hause, andere im Spital, welches für sie fast zu einer Zweitwohnung wurde, wieder andere sterben in einer Notstation. Ehepartner, Kinder und manchmal Nachbarn, oft unterstützt von geschultem Pflegepersonal, geben sich viel Mühe, damit kranke Angehörige möglichst lange zu Hause bleiben können. Mit abnehmender Lebensqualität wird die Begleitung immer persönlicher, denn man will Leiden verhindern. Ungefähr 20 % der Menschen, vor allem arme und alleinstehende Personen, sterben in einem Alters- und Pflegeheim, nachdem sie wegen körperlichen oder geistigen Schwächen ihre Urteilsfähigkeit mehr oder weniger verloren haben. Die Pflege bis zum Lebensende in einem

Heim erfordert ständigen Einsatz von Fachpersonal, welches die Hilfe von Angehörigen stufenweise ersetzt. Manchmal entscheiden Personen, die eine schwere Krankheit ertragen müssen, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, da sie der Auffassung sind, dass ihre Existenz keinen Sinn mehr hat.

«Parcours de fin de vie» ist eine Publikation von Muriel Pott und Julie Dubois, erschienen im Sommer 2013 bei Editions à la Carte. Darin gibt es wirklichkeitsnahe Beschreibungen über Leben und Tod. Es wird aufgezeigt, dass der Tod nicht nur die Angehörigen etwas angeht, sondern dass er auch ein gesellschaftliches Problem ist.

Die Publikation kann bei Socialinfo, Mont-tendre 28, 1007 Lausanne, oder bei Editions à la Carte, Avenue de la Gare 4, 3060 Sierre, zum Preis von Fr. 24.– (140 Seiten A5) bestellt werden. An den gleichen Adressen ist auch die kürzlich erschienene Broschüre (15 Seiten) von Jean-Pierre Fragnière «Une société pour tous les âges dans une société de longue vie» erhältlich.

Grimentz, 19. Oktober 2013

Jean-Pierre Salamin, Präsident
des Walliser Verbandes der Rentner, Postfach 492, 1951 Sion